

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

## **BMLFUW; Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Klima- und Energiefonds (Klima- und EnergiefondsG); Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 13. April 2007 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Klima- und Energiefonds (Klima- und EnergiefondsG) wie folgt Stellung, wobei die vorgeschlagenen Textänderungen kursiv und fett gekennzeichnet sind.

### **I. Gesetzentwurf:**

#### Zu § 1 erster Satz:

Dieses Bundesgesetz hat das Ziel, einen Beitrag **zum Klimaschutz, zur Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels und ...**

#### Zu § 1 Z 6.:

die Intensivierung der klimarelevanten Forschung **inklusive der Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels** sowie .....

#### Zu § 3 Abs. 1 Z 1.:

Forschung und Entwicklung **in den Bereichen Auswirkungen des Klimawandels, Klimafolgen (Vermeidung und Anpassung) und** nachhaltiger Energietechnologien ...

#### Zu § 3 Abs. 2:

Einfügung einer neuen Z 6 (derzeitige Z 6 wird Z 7): **die systemorientierte Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels und die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels** sowie ....

#### Zu § 8:

Beim Expertenbeirat sollte jedenfalls eine Mitbefassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorgesehen werden.

Geschäftszahl: BMWF-90.509/0005-C/FV/2007  
Sachbearbeiter/in: Dr. Iris Hornig  
Abteilung: C/FV  
E-Mail: iris.hornig@bmf.gv.at  
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-3025 / 53120-8123583025  
Ihr Zeichen: BMLFUW-UW.1.4.1/0008-V/1/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.  
**Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.**

Zu § 10:

Auch bei der Erstellung des strategischen Planungsdokuments, der Richtlinien und des Jahresprogramms sollte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mitbefasst werden.

**II. Vorblatt:**Zu Problem, erster Satz:

Die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgasemissionen, **die Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels** und ...

Zu Problemlösung, erster Satz:

Ein verstärktes Engagement für den Klimaschutz, **die Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels** und ...

Zu Ziel:

5. Zeile: .....Klimaschutzes, **der Auswirkungen des Klimawandels, der Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels** und der nachhaltigen Energieversorgung ...

**III. Erläuterungen – Allgemeiner Teil:**Zu Ziel, erster Satz:

Ein verstärktes Engagement für den Klimaschutz, **die Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels** und die Sicherstellung ...

Zu Mittel zur Zielerreichung:

2. Absatz, 4. Zeile: ....einsetzen, um Initiativen im Bereich des Klimaschutzes, **der Auswirkungen des Klimawandels, der Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels** und ...

Einfügung einer neuen Ziffer 6 der Maßnahmen (siehe auch Anmerkung zu § 3 Abs. 2):

**6. die systemorientierte Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels und die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ...**

2. Seite, 5. Absatz, 3. Zeile:

.....energetische Transformation, sowie in jenen **Technologie- und** Energietechniksparten ...

2. Seite, 5. Absatz, 9. Zeile:

.....Energieträger, **Konzepte und Techniken zur Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels.**

**IV. Erläuterungen – Besonderer Teil:**

Die auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs bezogenen Erläuterungen wären entsprechend den obigen Anmerkungen zu ergänzen.

Zu § 3:

Hier werden im 2. Absatz in einem Klammerausdruck zwei Programme genannt (klima:aktiv; nachhaltig wirtschaften). Diese Programme gehören ergänzt um **proVISION** (das klimarelevante Programm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung).

Besonders wichtig aus Sicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist der letzte Satz der Erläuterungen zu § 3: „... Stärkung der klimarelevanten Forschung ...“!

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 26. April 2007  
Für den Bundesminister:  
Dr. Iris Hornig

**Elektronisch gefertigt**